

Pädagogische Hochschule Heidelberg | Postfach 10 42 40 | D-69032 Heidelberg

An alle Lehrenden An alle Doktorandinnen der PH Heidelberg Gleichstellungsbüro
Telefon +49-(0)6221-477-232
gleichst@ph-heidelberg.de
www.ph-heidelberg.de

Ihre Nachricht vom: Unsere Nachricht vom:

Heidelberg, den 09.05.18

Ausschreibung des 3. Nachwuchswissenschaftlerinnen-Preises durch das Gleichstellungsbüro der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Sehr geehrte Doktorandinnen der PH Heidelberg, sehr geehrte Lehrende,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das Gleichstellungsbüro der Pädagogischen Hochschule Heidelberg auch in diesem Jahr ein Preisgeld in Höhe von

2.500,-€

für ein herausragendes laufendes oder im aktuellen Akademischen Jahr abgeschlossenes Promotionsvorhaben (Exposé, Zwischen- oder Abschlussbericht) von Doktorandinnen der PH Heidelberg ausschreibt.

Wir ermuntern alle Doktorandinnen der PH Heidelberg sich zu bewerben. Wir bitten alle Lehrenden der PH Heidelberg, geeignete Bewerberinnen auf die Ausschreibung aufmerksam zu machen. Die Richtlinie zur Ausschreibung finden Sie im Anhang.

Es grüßt Sie herzlich

Lown (look

Prof. Dr. Karin Vach Gleichstellungsbeauftragte



Richtlinie zur Ausschreibung des 3. Nachwuchswissenschaftlerinnen-Preises (Stand: 09.05.18)

Fördergrund

- (1) Das Gleichstellungsbüro vergibt für ein herausragendes laufendes oder im aktuellen Akademischen Jahr abgeschlossenes Promotionsvorhaben (herausragendes Exposé, herausragender Zwischen- oder Abschlussbericht) von Doktorandinnen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg ein Preisgeld. Mit dem Preis soll dazu beigetragen werden, den Anteil hervorragender Wissenschaftlerinnen in Wissenschaft und Forschung zu erhöhen.
- (2) Die Preisträgerin erhält eine Urkunde über die Preisverleihung und ein Preisgeld. Die Verleihung erfolgt öffentlich.
- (3) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Voraussetzungen

- (1) Die Bewerberin ist angenommene Doktorandin der PH Heidelberg.
- (2) Es wird ein herausragendes Exposé, ein herausragender Zwischenbericht oder Abschlussbericht vorgelegt.
- (3) Die Bewerberin legt ein befürwortendes Gutachten einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers vor.

Bewerbung / Fristen

- (1) Bewerben können sich alle angenommenen Doktorandinnen der PH Heidelberg.
- (2) Die Bewerbung ist in **sechsfacher Ausfertigung** vollständig mit einem erläuternden Anschreiben und Exposé, Zwischen- oder Abschlussbericht bis spätestens zum **26.06.2018** an das Entscheidungsgremium zur Verleihung des Nachwuchswissenschaftlerinnen-Preises (z. Hd. v. Fr. Ruth Schneider, Sekretariat der Prorektoren/innen) zu senden. Folgende Unterlagen werden zusätzlich benötigt: Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis der Annahme als Doktorandin, befürwortendes Gutachten einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers.

Entscheidungsgremium und -grundlagen

- (1) Das Entscheidungsgremium zur Verleihung des Nachwuchswissenschaftlerinnen-Preises besteht aus der Gleichstellungsbeauftragten, ihren Stellvertreterinnen / Stellvertretern, der Referentin / dem Referenten für Gleichstellung, der Prorektorin / dem Prorektor für Forschung und einer studentischen Vertretung.
- (2) Das Gremium prüft die eingegangenen Vorschläge und befindet über die Preiswürdigkeit der vorgeschlagenen Bewerbungen.
- (3) Bewerberinnen, die keine Förderung (z.B. Stipendium) oder Stelle innehaben, werden bei gleichen förderwürdigen Voraussetzungen priorisiert.
- (4) Das Gremium entscheidet autonom über die Vergabe des Nachwuchswissenschaftlerinnen-Preises und teilt dem Senat seine Entscheidung in einer schriftlichen Stellungnahme mit.
- (5) Bei Einreichung von qualitativ gleichwertigen Arbeiten kann das Preisgeld ggf. geteilt werden.



Preiswürdiges Exposé, Zwischen- oder Abschlussbericht

- (1) Exposés, Zwischen- oder Abschlussberichte werden nur dann als preiswürdig befunden, wenn sie in besonderer Weise wissenschaftlichen Anforderungen genügen.
- (2) Zudem sollen preiswürdige Exposés, Zwischen- oder Abschlussberichte den Standard vergleichbarer Arbeiten deutlich überschreiten.

Verwendungszweck

- (1) Das Preisgeld ist an keinen speziellen Zweck gebunden, sondern kann für z.B. Kinderbetreuung, studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte oder für den Lebensunterhalt ausgegeben werden.
- (2) Für die korrekte steuerliche Behandlung ist die Preisträgerin verantwortlich.